



Gesuch

Um Benützung des Mehrzwecksaales, der Turnhalle oder der Aussenanlagen

Bezeichnung der Räume / Anlagen

Datum der Belegung

Dauer der Belegung

Zweck der Benützung

Benützung der KÜcheneinrichtung Ja / Nein

Gesuchsteller

Name Vorname

Strasse Wohnort

Telefon E-Mail

Entscheid der Verwaltung

Obiges Gesuch wird bewilligt / nicht bewilligt

Grund der Ablehnung

Kostenanteil Gebühr Fr.

Hauswartenschädigung Fr.

Hubersdorf, Gemeindekanzlei

Das Gesuch ist drei Wochen vor der Benützung der Gemeindekanzlei einzureichen.

Verteiler: Gesuchsteller, Hauswart, Finanzverwaltung, GP

Gebühren für die öffentlichen Anlagen der Gemeinde

- 1.1 Die Benützung der Schulanlagen und des Saales im Mehrzweckgebäude Hubersdorf ist grundsätzlich gebührenpflichtig.
- 1.2 Die Gebühren werden pro Tag erhoben.
- 1.3 Es gelten die Haus- und Platzordnungen der Gemeinde.
- 1.4 Die Gebühren werden von der Gemeinde in Rechnung gestellt.
- 1.5 Die Anlässe der Schule, der Gemeinde, der Kirchgemeinden, der einheimischen Vereine und politischen Parteien im Saal, der Turnhalle oder in den Schulanlagen sind gratis.
- 1.6 Die Entschädigung an den Abwart für die Turnhalle und den Saal des Mehrzweckgebäudes ist wie folgt geregelt: (Gilt nicht für die Schule und Gemeindeanlässe)

Montag bis Freitag	bis 22.00 Uhr	kostenlos
	nach 22.00 Uhr	Fr. 50.00
Samstag und Sonntag	bis 22.00 Uhr	Fr. 50.00
	nach 22.00 Uhr	Fr. 100.00

- 1.7 Der Zuschlag für Küchengeschirr pro Anlass beträgt Fr. 50.00
(gilt nicht für Schule und Gemeindeanlässe)
- 1.8 Für Anlässe auswärtiger Benutzer gelten die folgenden Gebührenansätze:

	Bis ½ Tag	1 Tag	2 Tage
Turnhalle	Fr. 25.-	Fr. 40.-	Fr. 60.-
Aussenanlagen	Fr. 10.-	Fr. 15.-	Fr. 25.-
Saal Mehrzweckgebäude: (Gebühren inkl. Geschirr)	Fr. 400.-	Fr. 400.-	Fr. 600.-

- 1.9 Die Abwärtsentschädigung pro Anlass beträgt Fr. 130.-
- 1.10 Gemeindeanlässe werden vom Gemeinderat bestimmt. Diese sind: Seniorennachmittage, Jahresschlussessen, Neujahrsapéro, Gemeindeversammlungen, Anlässe des Gemeinderates, Jungbürgerfeier, Wahlbüro, Sternsingen.

Hubersdorf, 19. April 2018

Der Gemeindepräsident


Gregor Schneiter

Die Gemeindeschreiberin


Beatrice Schlupe